

Auflösung einen Stein nach dem andern aus dem Gebäude der Jahrhunderte spült; wie gewiß das conservative Interesse ein solidarisches ist. Man will Fortschritt, nicht ziellosen Wechsel, feberhafte Bewegung; Fortschritt, nicht Sprünge; Fortschritt zum Guten, neben und zur desto festern Erhaltung Dessen, was für alle Zeit nöthig und gut ist.

Der Anwalt Willich hatte in einem vor dem **Frankenthaler** Bezirksgerichte verhandelten Civilproceß eine tadelnde Aeußerung gemacht über eine Forderung des ihm entgegenstehenden Anwalts. Das Gericht, obwohl es die gedachte Anforderung selbst verwarf, ertheilte dessenungeachtet dem Advocaten Willich wegen jener Aeußerung einen Verweis. Willich appellirte, und der Appellhof zu Zweibrücken entschied, daß kein Grund zur Verweisertheilung vorhanden gewesen sei, sprach sonach den Appellanten völlig frei. Die Staatsbehörde ergriff nun das Rechtsmittel der Cassation, auf den Grund hin, daß die Appellation Willich's unzulässig gewesen sei, da in dieser Sache überhaupt gar keine Berufung habe stattfinden können. Die Verhandlungen, welche in Folge davon vor dem pfälzischen Cassationshofe zu München stattfanden, verbreiteten sich aber wesentlich über die Frage, welche Befugnisse der Staatsbehörde gegenüber den Advocaten und übrigen sogenannten „ministeriellen Beamten“ (Notaren, Gerichtsboten etc.) zustehen, indem Anwalt Willich behauptete, daß man darin vielfach zu weit gehe. Der Cassationshof hat das Cassationsgesuch der Staatsbehörde abgewiesen. (N. C.)

Karlsruhe, 28. Dec. Ehe ich die Feder ergreife, um sowohl der dresdener Entgegnung auf meine Mittheilung vom 16. Dec. (Nr. 269 v. J.) als auch dem Schmähartikel in der Mannheimer Abendzeitung und überhaupt den Reclamationen, die darüber erschienen sind und noch erscheinen werden, zu dienen, will ich den allgemeinen Satz vorausschicken: man trakt sich gewöhnlich an der Stelle, wo es einen juckt. Und das ist denn eben auch hier just der Fall; daher das Geschrei, die sogenannte Entrüstung und die naiven Widerlegungen. Daß ich die Juden für keine Nation im eigentlichen Sinne halte, versteht sich doch wol von selbst, und wenn ich sie so nannte, so rührt dies von der publicistischen Judenliteratur her, welche sich durch alle Organe der Deffentlichkeit über das unglückliche Sarachaga-Haber'sche Duell augenblicklich nach der Geschichte, wie aufs Commando, Bahn brach und eine parteiische Bahn brechen konnte; denn Moriz v. Haber und seine Secundanten waren lebend und frei, warfen ihre Artikel in mannheimer, mainzer, kölnen, frankfurter und andere Zeitungen und operirten nach allen Seiten hin, während Sarachaga todt und seine Secundanten in Haft waren und in Stillschweigen gebietenden Dienstverhältnissen standen, die karlsruher Presse dagegen stumm bleiben mußte; aber in Karlsruhe, denke ich, sollte man doch wol am besten wissen, was von dieser, in die hiesigen Verhältnisse und Stimmungen so tief eingreifenden Sache zu halten. Die öffentliche Meinung hier ist noch ganz dieselbe wie vor vier Monaten; Hr. Moriz v. Haber ist um keine Sprosse auf der Leiter der Achtung emporgestiegen, weil seine Kugel den Gegner getödtet hat. Was nun diese so viel besprochene Person betrifft, so werde ich dahin berichtet, sie sei getauft worden. Diese Behauptung war mir um so weniger unbekannt, als ich Sarachaga's nachgelassene Broschüre im Manuscripte gelesen hatte; allein was kann ich dafür, daß der Neophyt bei den Christen seine Bekehrung selbst wieder problematisch machte, indem er sich in katholischen Landen für einen Katholiken, in protestantischen für einen Protestanten ausgab? Geseht aber, er sei Christ geworden, ist er denn nicht von Geburt ein Jude, trägt er nicht den character indelebilis des Judenthums an sich? bleibt ein nach Amerika gewandter Deutscher nicht ein Deutscher? nannte man den getauften Börne nicht ewig den Juden Börne? Nur in der zweiten Generation fängt das Gepräge des Ursprungs sich zu verwischen an. Ueberdies sagt man hier, daß Moriz v. Haber juristisch noch nicht aus der karlsruher Judengemeinde ausgetreten sei und diese noch Geldbeiträge von ihm anspreche.

Indessen, scheint es, bin ich in Betreff meiner Ansichten über die Juden überhaupt mißverstanden worden. Gott bewahre mich davor, daß ich die Juden, weil sie Juden sind, verachte oder hasse; im Gegentheil bin ich entschieden für die Emancipation und verlange nur, daß sie für die Erlangung der gleichen Rechte auch in die gleichen Pflichten mit andern Staatsbürgern eintreten. Ich liebe die Masse der Juden als meine Mitmenschen, ich verehere eine Menge Einzelner von diesem Glauben als Beförderer der Kunst und Wissenschaft; aber ich bin schmerzlich betrübt über die Thatsache, daß durch die jüdischen Kröfus mit ihrem unendlichen Papiergelde die Völker zinsbar gemacht und die politischen Beziehungen influencirt sind. Wäre diese Weltausfangungs- und Regiments-Camarilla eine christliche, ich würde nicht anders denken und fühlen. Doch nur das jüdische Geldgenie war zu solcher Rolle berufen.

Zum Zweiten bin ich mißverstanden worden, wenn man meint, ich sei ein besonderer Anhänger des Geburtsadels. O nein! ich wollte, er existierte nicht; aber da wir ihn einmal haben, so wollen wir ihm seine historische Sphäre lassen und dieselbe nicht erweitern durch jüdische Zudringlinge des Geldadels. Die Mitglieder gewisser Stände und Geschlechter haben solcher Amalgamirung und Insinuirung in ihre Kreise nichts Anderes entgegenzusetzen als den absoluten (?) Begriff der Ehre, d. h. der Unbescholtenheit in dem Ehrenpunkte. Wenn nun Jemand nicht ganz rein ist in dieser Hinsicht, warum drängt er sich zu? Und sehen Sie, daraus ist ja der ganze bedauerliche Handel entstanden. Moriz v. Haber wollte mit einem Offizier und Edelmann, von dem er Beleidigungen auf sich sitzen hatte, in der gleichen Gesellschaft auftreten. Seine Eitelkeit führte alle Folgen herbei und sein früherer Mangel an Muth. Das war es, was ich angedeutet habe, und weil ich den wunden Fleck berührte, begehrt man auf gegen mich. Zu meinem Be-

dauern gestehe ich, daß mir auch das letzte Duell über den Muth und gar Edelmuth des Hrn. Moriz v. Haber keinen andern Begriff beigebracht hat. Ich sage für meine Behauptung, was Haber's Freunde zu seinen Gunsten anführten: er mußte sich schlagen. Was man gezwungen thut, begründet aber keinen Beweis des freien Muthes. Daß er sich mehr als drei Monate im Pistolenschießen übte, war klug und vernünftig, bildet aber keinen Beweis des Muthes; daß er aber, nachdem v. Sarachaga zwei Mal abgedrückt hatte, auf dem entferntesten Abstände der Mensur stehen blieb, ist nicht nur kein Beweis von Edelmuth, sondern war vielmehr eine Maßregel der Selbsterhaltung. Wäre es möglich? ruft man aus. Nun freilich; und zwar einfach darum: rückte Haber auf die Barriere vor und traf nicht, so konnte er in der Fortsetzung des Duells nicht mehr reculiren, stand seinem pistolengewandten und schnellern Gegner um so viele Schritte näher und hatte bei näherm Abstand alle Aussicht, tödtlich getroffen zu werden, während bei einer Distanz von 25 Schritten eine heilbare Verwundung (denn eine Verwundung mußte geschehen) das weitaus Wahrscheinlichste war. Sie sehen hieraus abermals, daß nicht Alles Gold ist, was man glänzend herauspukt. Ich fodere es als eine Gerechtigkeit, daß Sie diese meine Auseinandersetzung aufnehmen; auch wird dies Ihnen um so billiger vorkommen, als der erschossene Sarachaga aus dem Munde der Haber'schen Zeitungspartei so sehr verunglimpft wird. Ihr Correspondent von Dresden ist nämlich ganz irriger Ansicht, wenn er sagt, v. Sarachaga sei der Herausforderer; Moriz v. Haber hat ihn gefodert. „Allerdings, erwidert man, aber v. Sarachaga hat ihn beleidigt.“ Ganz recht! aber der Major v. Klock beleidigte und foderte Hrn. v. Sarachaga wegen einer Aeußerung in seiner ersten Broschüre, welche in dem Referate liegen sollte: daß im Jahr 1838 Jul. v. Göler den v. Haber beleidigt habe, ohne daß bei der darüber gepflogenen Verhandlung zwischen v. Klock und v. Göler der Erstere den Letztern im Namen v. Haber's gefodert hätte. Jul. v. Göler und v. Sarachaga sind Beide mit der Verneinung dieser Forderung gestorben, und Hr. v. Klock hat später die Möglichkeit, daß er sich irre, zugegeben. Wenn nun Hr. v. Sarachaga es vorzog, den v. Haber erst zum Duell zu zwingen, ehe er auf den wackern Major die mörderische Waffe abdrückte, war er nicht vor der öffentlichen Moral zu entschuldigen? Als aber durch Ehrenerklärungen die Sache zwischen v. Klock und v. Sarachaga zurückging, hatte v. Haber den v. Sarachaga bereits gefodert. Thatsache ist einfach dies: v. Sarachaga sollte in dem Haber'schen Handel entweder sein Blut vergießen lassen, oder fremdes vergießen, und da zog er vor, das corpus delicti vor die Pistole zu nehmen, als einen verdienten Offizier, den eigentlich nur seine Schwägerschaft mit Moriz v. Haber in die Sache verwickelt hatte. Wer will ihn tadeln? So viel über das Vergangene. Ueber das Zukünftige hat sich abermals wieder die Haber'sche Presse der öffentlichen Stimme vorzeitig bemisstert. Hoffentlich — denn auch ich theile die Ansicht der Mehrzahl über das Duell, und freue mich, wenn es in Abgang decretirt wird — fällt zwischen dem jüngern Hrn. v. Göler und Moriz v. Haber keine weitere Blutscene vor. Aber wenn die Haber'schen Organe ausposaunen, es werden Ehrenerklärungen gegenseitig gegeben und genommen werden, so irrt man sich. Hr. v. Göler wird dem Todfeinde seines erschossenen Bruders niemals eine Ehrenerklärung geben, und von demselben braucht er keine. Was sie trennt, ist der Raum und die Macht der vox populi vox dei, welche kategorisch ein Halt gebietet.

— Auf eine Anfrage über die Ausführung des Denkmals für L. Winter (Nr. 1) gibt die karlsruher Zeitung vom 30. Dec. die Zusicherung, daß das Centralcomité schon vor längerer Zeit Beschlüsse, um die Fertigung von Modellen zu einem solchen Denkmale zu veranlassen, gefaßt hat und daß die Ausstellung dieser Modelle in kurzem zu erwarten ist.

Schwerin, 30. Dec. Das heute ausgegebene Wochenblatt enthält einen Erlass des Großherzogs, worin bekannt gemacht wird, daß bei seiner bevorstehenden längern Abwesenheit die Leitung und Verwaltung des Landes den beiden Ministern v. Lüchow und v. Levetzow in Kraft besonders ihnen erteilter Vollmacht übertragen ist; und ferner, daß die Militairangelegenheiten, die ins Cabinet einzureichen, an den Flügeladjutanten v. Hopffgarten gelangen sollen.

Wiesbaden, 28. Dec. Das heutige Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau enthält ein landesherrliches Edict vom 19. Dec., nach welchem die Eröffnung der nächstjährigen Ständeversammlung auf den 10. Febr. kommenden Jahres festgesetzt wird.

— Nach Bekanntmachung vom 29. Dec. ist das Fürstenthum **Schaumburg-Lippe** auf unbestimmte Zeit, jedoch mit Vorbehalt einer Kündigung, vom 1. Jan. 1844 wieder dem hannoverschen Steuervereine beigetreten.

Preußen.

Die Allgemeine Preussische Zeitung enthält in ihrer Nummer vom 2. Jan. den Landtagsabschied vom 30. Dec. 1843 für die zum achten Provinziallandtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen. (Wir werden darauf ausführlicher zurückkommen.)

Berlin, 30. Dec. Der Regierungsbevollmächtigte der Universität ließ zwei Studierende, welche durch ihr Benehmen in Versammlungen und nach denselben seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, vor sich laden, um in wohlmeinender Absicht in Gegenwart des Universitätsrichters das Strafbare in den bisherigen Zusammenkünften ihnen vorzuhalten und sie vor fernern Ungehelichkeiten unter Hinweisung auf die ihm gesetzlich auferlegte Verpflichtung, solche Studierende, welche auf die Sitten und